



Pressemitteilung

Wipperfürth, den 29.06.2021

Turnusmäßige Reinigung der Straßenabläufe

Ab der kommenden Woche erfolgt wieder die zweite Reinigung der Straßenabläufe im Wipperfürther Stadtgebiet.

Da ab dem 05.07.2021 die Reinigung der Sinkkästen im Wipperfürther Stadtgebiet erfolgen wird, werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, beim Abstellen ihrer Fahrzeuge besonders in der 27. Kalenderwoche darauf zu achten, dass sie die Zugänge zu den Straßenabläufen nicht blockieren. Damit die Arbeiten flächendeckend durchgeführt werden können, ist es erforderlich, dass die zu reinigenden Bereiche frei zugänglich sind. Die Arbeiten dauern voraussichtlich eine Woche.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (SGS) verwiesen, wonach Grundstückseigentümer*innen an bestimmten Straßen verpflichtet sind, Gehwege und Fahrbahnen regelmäßig zu reinigen. Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Kehricht (Schmutz, Unkraut, Laub, Schlamm und sonstiger Unrat). Der Kehricht ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen. Er darf nicht dem Kanalnetz zugeführt werden. Die Fahrbahnen sind, soweit die Reinigungspflicht den Grundstückseigentümern obliegt, bei Bedarf, regelmäßig jedoch einmal im Rhythmus von 14 Tagen zu reinigen. Durch die Mitwirkung der Anwohner*innen kann verhindert werden, dass die Straßenabläufe schon nach kurzer Zeit wieder verstopfen und das Wasser nicht mehr abfließen kann.

Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth
Büro der Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Sonja Puschmann
Telefon 02267/64-373
sonja.puschmann@wipperfuerth.de
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
www.wipper-news.de



Besuchen Sie uns auf Facebook!



Abonnieren Sie uns auf Instagram!